

Frage gemäß § 14 GO StvVersammlung
der **IbO** vom **14.09.2026** zur **Stadtverordnetensitzung** am **24.09.2026**

Datum: 14.09.2026

Brücke Portstraße (II/BSO)

Die Brücke Portstraße / Bleiche über den Urselbach wurde am 10.09.2026 wieder für den Straßenverkehr freigeben.

Wir fragen:

1. Wann wurde der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussvorlage zwecks Umbau - inklusive Baupläne - und die Sanierung der Brücke vorgelegt ?
2. Was hat der Umbau und die Sanierung gekostet?

Lenz

Datum:

Antwort:

Zu 1.

Im Zuge der allgemeinen Bauwerksunterhaltung in Verbindung mit der regelmäßigen Bauwerksprüfung musste festgestellt werden, dass sich der Zustand und die Substanz der Brücke verschlechtert hat.

Ergebnis ist gewesen, dass ein Ersatzneubau erforderlich ist.

Für das Ingenieurbauwerk ist eine, auf den alten Bestand angepasste Neubauplanung entwickelt worden.

Dabei sind die aktuellen Regelwerke beachtet und mit den Vorstellungen der Verkehrsplanung sowie den der Stadtplanung in Einklang gebracht worden.

Seitens des BSO ist über die Maßnahme und der Projektentwicklung in Form einer fortlaufenden Zwischenberichterstattung und der Auftragsvergabe zur Umsetzung in der Betriebskommission berichtet worden.

Eine darüber hinaus gehende Vorstellung in anderen politischen Gremien hat seitens des BSO nicht stattgefunden.

Zu 2:

Die endgültigen Projektkosten können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend beziffert werden. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Rechnungsprüfung noch nicht abgeschlossen ist, und zum anderen darauf, dass die im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis entstandenen zusätzlichen Kosten noch nicht abschließend geklärt sind.

Das ursprünglich zur Verfügung stehende Gesamtbudget für Planungs-, Überwachungs- und Baukosten beläuft sich auf 955.000 €. Bis zum aktuellen Zeitpunkt wurden hiervon rund 880.000 € verausgabt. Es ist davon auszugehen, dass das Budget durch die regulär erbrachten Leistungen vollständig ausgeschöpft wird.

Die im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis entstandenen Kosten sind hinsichtlich ihrer Höhe und Zuordnung noch zu klären und würden eine zusätzliche finanzielle Belastung darstellen.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Baumaßnahme Instandhaltungsarbeiten im Bereich der Straße und des Gewässers durchgeführt. Hierfür sind Kosten in Höhe von insgesamt 80.000 € entstanden, die über separate Kostenstellen der Unterhaltung abgerechnet werden:

- Gewässerunterhaltung: 50.000 €
- Straße: 30.000 €

Für die ebenfalls durchgeführte Kanalerneuerung fallen zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich 240.000 € an. Diese werden nicht dem bestehenden Projektbudget zugerechnet, da die Maßnahme gebührenfinanziert ist und über ein separates Budget abgerechnet wird.

Jens Uhlig
Erster Stadtrat